Beschlusskompetenz fÃ¼r eine Gebrauchsregelung zur Hundehaltung

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

Ein generelles Verbot der Hundehaltung kÃ¶nnen die WohnungseigentÃ¼mer nur durch Vereinbarung oder bestandskrÃ¤ftigen Beschluss begrÃ¼nden. Zwar erÃ¶ffnet Â§ 15 Abs. 2 WEG ein weites Ermessen der EigentÃ¼mer, er deckt aber nur eine GebrauchsbeschrÃ¤nkung und kein Verbot ab.
(AG WÃ¼rzburg, Urteil vom 16.12.2014, ZMR 2015, 423)